

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0027-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.11.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Bestellung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- wählt folgende 11 Mitglieder in den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Oberhausen:

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter/innen

- | | | |
|----|-------|-------|
| 1. | _____ | _____ |
| 2. | _____ | _____ |
| 3. | _____ | _____ |
| 4. | _____ | _____ |
| 5. | _____ | _____ |

Bereichsleiter Bereich 0-1		Oberbürgermeister	
Beulshausen		Schranz	
Datum 06.11.2020		Datum 06.11.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0027-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0027/01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Bei den Kreispolizeibehörden bestehen gemäß § 15 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen - Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW) - Polizeibeiräte, deren 11 ordentliche und 11 stellvertretende Mitglieder gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 POG NRW von den Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte aus ihrer Mitte für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates gewählt werden.

Da die Wahlperiode des Rates und damit auch die Mitgliedschaft der derzeitigen Mitglieder des Polizeibeirats Oberhausen mit Ablauf des 31.10.2020 endet, ist eine Neuwahl für die Dauer der Wahlzeit 2020 bis 2025 erforderlich.

2. Aktuelle Besetzung

Derzeit ist der Polizeibeirat Oberhausen durch folgende vom Rat der Stadt gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder besetzt:

Mitglieder:

1. Emmerich, Karl-Heinz
2. Flore, Manfred
3. Telli, Ercan
4. Schuler, Immanuel

Stellvertretende Mitglieder:

- Brands, Beatriks
- Cordes, Hubert
- Bongers, Sonja
- Boos, Regina
- Benter, Christian
- Ingendoh, Holger
- Köhler, Hans-Jürgen
- Lenz, Eugen
- Opitz, Stefanie (BM)
- Dittmeyer, Jürgen
- Bruckhoff, Peter

5. Bandel, Frank
6. Müthing, Christa
7. Rubin, Dirk
8. Wissing, Matthias
9. Gödderz, Sandra
10. Norbert Müller
11. Karschti, Edith

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0027/01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

48 **3. Verfahren**

49

50 Die Wahl erfolgt gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 POG NRW im Wege der Listenwahl nach dem
51 Hare/Niemeyer- Verhältniswahlsystem. Darüber hinaus bestimmt § 17 Abs. 1 POG NRW das
52 Folgende:

53

54 Neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaften können auch andere Bürgerinnen und Bürger
55 sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als
56 Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter, gewählt werden. Ihre Zahl darf jedoch die der
57 Mitglieder aus der Vertretung nicht erreichen.

58

59 Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht
60 Mitglieder des Polizeibeirates sein.

61

62 Der Oberbürgermeister hat Stimmrecht (§ 17 Abs. 1 Satz 1 POG NRW: „Die Vertretungen...“).

63

64 Der Polizeibeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie eine
65 Schriftführerin / einen Schriftführer und für beide Funktionen je eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter
66 (§ 18 Abs. 1 Satz 1 POG NRW).